

Darstellung Sondernutzungsgebühren					
Lfd. Nummer	Art der Sondernutzung	Zeitraum	Gebührenrahmen von / bis		Regelsatz
<b>I. Anbieten von Leistungen; Werbung und andere gewerbliche Zwecke</b>					
<b>1</b>	<b>Straßenverkauf, soweit nicht ingesondert erfasst</b>				
1	Straßenverkauf, soweit nicht ingesondert erfasst	tgl. mtl. jährl.	5,00 15,00 50,00	75,00 250,00 1.000,00	
	Bilder	mtl.			42,00 €
	Blumen	tgl.			18,00 €
	Christbaumschmuck	jährl.			140,00 €
	Christbaum	jährl.			140,00 €
	Eis	jährl.			280,00 €
	Fußballchronik	tgl.			84,00 €
	Luftballonverkauf (Jahr)	jährl.			350,00 €
	Luftballonverkauf (einzelne Tage)	tgl.			18,00 €
	Kunsthandwerk	mtl.			42,00 €
	Schmuck (Jahr)	jährl.			350,00 €
	Schmuck (einzelne Tage)	tgl.			18,00 €
	Verkauf nach außen aus Verkaufsläden heraus	jährl.			448,00 €
	Verkaufscontainer z.B. vor Ladengeschäften	mtl.			224,00 €
	Verkaufswagen wegen Umbaumaßnahmen	mtl.			224,00 €
	Zigarettenautomat	jährl.			448,00 €
	Filmaufnahmen	tgl.			42,00 €
	Getränkeautomat	jährl.			358,00 €
<b>2</b>	<b>Verkaufswagen, Verkaufscontainer ohne festen Standplatz je Einrichtung</b>				
2	Verkaufswagen, Verkaufscontainer ohne festen Standplatz je Einrichtung	tgl. mtl. jährl.	5,00 25,00 75,00	100,00 400,00 1.250,00	
	Bilder	mtl.	40,00 €	60,00 €	42,00 €
	Backwaren	mtl.	50,00 €	150,00 €	kein RGL Kalkuliert da individuelle Berechnung
	Fleisch- und Wurstwaren, Geflügel, Käse, Fisch	mtl.	50,00 €	150,00 €	kein RGL Kalkuliert da individuelle Berechnung
	Obst, Gemüse, landw. Produkte, Eier, Teigwaren, Blumen	mtl.	25,00 €	100,00 €	kein RGL Kalkuliert da individuelle Berechnung
	Textilien/ Non-Food, Schuhe, Baumschmuck	mtl.	25,00 €	100,00 €	kein RGL Kalkuliert da individuelle Berechnung
	Imbiss	mtl.	50,00 €	150,00 €	kein RGL Kalkuliert da individuelle Berechnung
<b>3</b>	<b>Imbissstände u. Ä. (je Einrichtung)</b>				
3	Imbissstände u. Ä. (je Einrichtung)	tgl. mtl. jährl.	15,00 30,00 150,00	200,00 600,00 1.750,00	kein RGL Kalkuliert da individuelle Berechnung
<b>4</b>	<b>Warenauslagen</b>				
4	Warenauslagen, soweit diese jeweils mehr als 30 cm in den Straßenraum hineinragen je angefangene qm Grundfläche	mtl. jährl.	2,50 15,00	40,00 300,00	kein RGL Kalkuliert da individuelle Berechnung
	Kartenstände und Prospektstände nur 50 % der Gebühr für Warenauslage				kein RGL Kalkuliert da individuelle Berechnung
<b>5</b>	<b>Tische und Sitzgelegenheiten vor Gaststätten, Cafes usw.</b>				
5	Tische und Sitzgelegenheiten vor Gaststätten, Cafes usw. im Straßen- und Gehwegraum je angefangene qm der in Anspruch genommenen Fläche	mtl.	2,50	20,00	
	Grundgebühr: 7 € / qm/ Monat	qm/ Monat			7,00 €
	April bis September volle Gebühr				7,00 €
	März und Oktober 3/4 Gebühr				5,25 €
	Februar und November 1/2 Gebühr				3,50 €
	Januar und Dezember 1/4 Gebühr				2,50 €
6	Gewerbsmäßige Kraftfahrzeugbewachung auf öffentlichen Parkplätzen	einmalig			Wertgebühr: 10-20% des Brutto-umsatzes
<b>II. Werbung und andere gewerbliche Zwecke</b>					
<b>7</b>	<b>Werbung</b>				
7.1	Bewegliche Außenwerbung				
	a) mittels Plakatträger/je Person	tgl.	10,00	60,00	28
	b) mittels Werbefahrzeug/je Fahrzeug	tgl.	15,00	150,00	kein RGL Kalkuliert da individuelle Berechnung
	c) Promotion bis 20 qm	tgl.	50,00	200,00	kein RGL Kalkuliert da individuelle Berechnung
	d) Promotion über 20 qm	tgl.	200,00	1.750,00	kein RGL Kalkuliert da individuelle Berechnung
	e) Werbeveranstaltungen bis 15 qm	tgl.	40,00	80,00	kein RGL Kalkuliert da individuelle Berechnung
	f) Werbeveranstaltungen über 15 qm	tgl.	90,00	150,00	kein RGL Kalkuliert da individuelle Berechnung
7.2	Sonstige Werbetafeln je Tafel	jährl.	50,00	500,00	140 Euro (Kaiserstr) 112 Euro (andere)
7.3	Sonstige Werbeeinrichtungen die nicht in Ziffer 7.1. und 7.2 aufgeführt sind und den öffentlichen Raum über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigen	jährl.	40,00	500,00	kein RGL Kalkuliert da individuelle Berechnung
8	Sonstige Benutzung der Straße zu gewerblichen Zwecken z.B. Filmaufnahmen, u.a.	tgl.	40,00	70,00	42 /Tag Filmaufnahmen
9	Postablagekästen, Paketboxen, Paketstationen, Ablagekästen und sonstige Anlagen zur Ablage oder Zwischenlagerung	jährl.	100,00	1.000,00	kein RGL Kalkuliert da individuelle Berechnung

III. Anlagen und Einrichtungen, Lagerungen und dergleichen					
10	Bodenhülsen, Einbauteile und sonstige Einbauten zur Befestigung beispielsweise von Sonnenschirmen oder Fahnenmasten	einmalig	50,00	250,00	kein RGL Kalkuliert da individuelle Berechnung
11	Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellung von Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten, Umschließungen von Baustellen (je 20 laufende Meter)	je 20 laufende Meter			
11	a) bei teilweiser Sperrung des Gehweges eines Trenn-, Seiten-, Rand- oder Sicherheitsstreifens, eines Radweges oder eines Parkplatzes sowie für Gerüste ohne Rücksicht auf die Breite	mtl.	15,00	200,00	
	Straßenkategorie "Hauptgeschäftsstraßen"	mtl.			56,00
	Straßenkategorie "sonstige Straßen"	mtl.			35,00
	b) bei ganzer Sperrung des Gehweges oder der bei a) genannten Straßenteile oder bei Sperrung von mehreren dieser Teile zusammen	mtl.	30,00	400,00	
	Straßenkategorie "Hauptgeschäftsstraßen"	mtl.			112,00
11	Straßenkategorie "sonstige Straßen"	mtl.			70,00
	c) bei Sperrung der Straße bis zur Hälfte der Fahrbahn	mtl.	60,00	1.000,00	
	Straßenkategorie "Hauptgeschäftsstraßen"	mtl.			224,00
	Straßenkategorie "sonstige Straßen"	mtl.			140,00
11	d) bei Sperrung von mehr als der Hälfte der Straße bis zu ganzer Straßensperrung	mtl.	150,00	2.500,00	
	Straßenkategorie "Hauptgeschäftsstraßen"	mtl.			560,00
	Straßenkategorie "sonstige Straßen"	mtl.			350,00
12	Mulden und Container				
12	Mulden und Container	mtl.	15,00	150,00	
	Straßenkategorie "Hauptgeschäftsstraßen"	mtl.			56,00
	Straßenkategorie "sonstige Straßen"	mtl.			35,00
13	Altkleidercontainer, Altglascontainer und Ähnliches je Container – sofern kein Sammlungsvertrag besteht -	jährl.	80,00	400,00	kein RGL Kalkuliert da individuelle Berechnung
14	Sondernutzungen des öffentlichen Raums				
14.1	Überbauung des öffentlichen Straßenraumes mit festen Anbauten oder Vorbauten (zum Beispiel Balkone, Erker, Geländer, Klimageräte usw.) im Luftraum bis zu 4,50 m Höhe und einer Überbauung in den öffentlichen Bereich von mehr als 5 cm. Als Berechnungsgrundlage dient die Grundfläche der Auf- oder Vorbauten.	einmalig			Wertgebühr: halber Bodenrichtwert x qm Grundfläche
14.2	Überbauung mit voll- oder großflächigen Auf- oder Anbauten wie Wärmedämmung, Verkleidung oder Verputz von mehr als 5 cm. Als Berechnungsgrundlage dient die Grundfläche der Auf- oder Anbauten.	einmalig			Wertgebühr: halber Bodenrichtwert x qm Grundfläche
14.3	Sonstige Anbauten oder Anlagen bis zu 4,50 m Höhe die nicht in Ziffer 14.1. und 14.2 aufgeführt sind und den öffentlichen Raum über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigen	jährl.	60,00	1.200,00	Auffangtatbestand, wird je Einzelfall entschieden
15	Überspannungen, Überleitungen, Überbrückungen und Unterführungen von öffentlichen Verkehrsflächen, soweit nicht § 21 Abs. 1 StrG, das Telekommunikationsgesetz oder besondere gesetzliche Vorschriften für Verkehrsunternehmen zutreffen				
15	a) Überquerung zu Baustellen	mtl.	25,00	100,00	35,00
15	b) Kabelleitungen, Rohrlösungen je lfd. Meter	jährl.	10,00	50,00	25,00
15	c) Überbrückungen je qm	einmalig oder jährl. (nach Art der Nutzung)	25,00	1.000,00	35,00
IV. Sonstige Sondernutzungen					
16	Parkgebührenausschlaggeld je gebührenpflichtigem Parkplatz	tgl. mtl.	5,00 100,00	20,00 250,00	
	Straßenkategorie "Hauptgeschäftsstraßen"	tgl. mtl.			9,80 196
	Straßenkategorie "sonstige Straßen"	tgl. mtl.			6,30 126
17	Übermäßige Benutzung der Straße im Sinne von § 29 STVO	mtl.	15,00	1.500,00	Auffangtatbestand, wird je Einzelfall entschieden
18	In vorstehendem Verzeichnis nicht erfasste, über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Straße, soweit nicht § 21 Abs. 1 StrG zutrifft	tgl. mtl. jährl. einmalig	5,00 25,00 50,00 50,00	150,00 1.000,00 2.500,00 5.000,00	Auffangtatbestand, wird je Einzelfall entschieden